

.BPD



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESPOLIZEIDIREKTION WIEN

Wien, am 23.12.2009

An den Verein
"Humanitäre Organisation Serben für Serben"
"Humanitarna Organizacija Srbi za Srbe"
z.H. Herrn Jovanovic Milos
Apostelgasse 25-27/37
1030 Wien

Mag. Stefan Kittinger, Oberrat
Büro f. Vereins-, Versammlungs- u. Medien-
rechtsangelegenheiten

Schottenring 7-9
A-1010 Wien
Tel. :+43-1 31 310 / 75304
Fax :+43-1 31 310 / 75319
e-mail :*BPD W Vereinsbüro
bpd-w-vereinsbuero@polizei.gv.at
DVR :0003506

GZ: III-2747

**Betreff: Einladung zur Fortsetzung der Vereinstätigkeit
auf Grund der geänderten Statuten**

"Humanitäre Organisation Serben für Serben" "Humanitarna Organizacija Srbi za Srbe"
ZVR-Zahl: 371409901

Bezug: Anzeige einer Statutenänderung vom 30.11.2009

BESCHEID

Spruch

Gemäß § 13 (2) iVm § 14 (1) Vereinsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, ergeht an Sie die Einladung zur Fortsetzung der Tätigkeit des Vereins "Humanitäre Organisation Serben für Serben" "Humanitarna Organizacija Srbi za Srbe" mit Sitz in Wien auf Grund der am 30.11.2009 der Bundespolizeidirektion Wien, Büro für Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten, angezeigten Statutenänderung.

Begründung

Eine Begründung entfällt im Hinblick auf § 58 (2) Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, da dem Standpunkt der Partei vollinhaltlich Rechnung getragen wurde.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Sicherheit und Hilfe

Hinweis: Gegen diesen Bescheid kann binnen sechs Wochen ab seiner Zustellung eine Beschwerde an den Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof erhoben werden. Diese muss von einem Rechtsanwalt unterschrieben werden. Bei der Einbringung einer solchen Beschwerde ist eine Gebühr von 180 Euro zu entrichten.

Beilage: 1 unbeglaubigte Abschrift der Statuten
1 Informationsblatt

Der Vorstand:



gez.: Dr. Müllerbner, Hofrat